



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/430/4269

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Volkshochschule	25.03.2019	

Hamacher-Jestadt, Elke

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Volkshochschulausschuss	Vorberatung	11.04.2019
Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2019
Rat	Entscheidung	27.05.2019

Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh

Beschlussvorschlag:

Folgende Änderung der Honorarordnung wird beschlossen:

Stand: 11.04.2019 Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:
§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 20,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
§ 5 Inkrafttreten

Die Änderung der Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2019 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen fort.

Sachverhalt:

Der Honorarsatz, der den Kursleiterinnen und Kursleitern der VHS für die Unterrichtsstunde bezahlt wird, ist seit 2015 nicht angehoben worden. Inzwischen sind die derzeitigen Honorarsätze nicht mehr marktgerecht. Mit dieser Änderung der Honorarordnung soll eine Anpassung an die Entwicklungen vorgenommen werden. Verbunden mit der Erhöhung des Honorarsatzes ist die Erhöhung des Gebührensatzes pro Unterrichtsstunde. (Vgl. Vorlage B 2019/430/4270) Dem Honorar in Höhe von 20,00 € steht die Anhebung der Gebühr pro Unterrichtsstunde auf 2,20 € gegenüber. Damit ist bei der Mindestteilnehmerzahl von 10 eine Überdeckung der Honorarausgaben erreicht. Diese Mehreinnahmen dienen als Deckungsbeitrag für die übrigen ungedeckten Kurskosten wie z.B. Kosten für die Kursverwaltung, den Druck des Programmhefts, die Web-Seite oder Raumkosten.

Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Stand: 12.12.2014 Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 11.04.2019 Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
<p>§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche/nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten und Dozentinnen, Kursleiter und Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche/nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten und Dozentinnen, Kursleiter und Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.</p>
<p>§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). 2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare fest-setzen, wenn das Honorar durch Hörrgebühren gedeckt ist. 3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin ein-gesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.</p>	<p>§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 20,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). 2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörrgebühren gedeckt ist. 3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin ein-gesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.</p>

<p>4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.</p>	<p>4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.</p>
<p>§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>	<p>§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>
<p>§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>	<p>§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2015 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.</p>	<p>§ 5 Inkrafttreten Die Änderung der Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2019 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen fort.</p>